

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Oktober 2014

Nr. 2014/1765

Reformierte Kirchgemeinde Solothurn, 4502 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Konzerte vom 31. Oktober, 1. und 2. November 2014

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Reformierte Kirchgemeinde Solothurn
Veranstaltung	4 Konzerte
Ort	Arch, Feldbrunnen-St. Niklaus, Lohn
Datum	31. Oktober, 1. (zwei Konzerte) und 2. November 2014
Kostenvoranschlag	Fr. 20'476.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 14'276.--

2. Beschluss

- 2.1 Der Reformierten Kirchgemeinde ist an die vier Konzerte vom 31. Oktober, 1. und 2. November 2014 ein Produktionsbeitrag von Fr. 7'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Kopie der Partitur und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) rl/Ref.Kirchgemeinde.doc

Amt für Kultur und Sport (7)

Reformierte Kirchgemeinde Solothurn, Barbara Fankhauser, Baselstrasse 12, 4502 Solothurn